

Grundsätze für Zeichnungsberechtigte der Kostenstellen im studentischen Haushalt



Stand: 20.06.2019

Jede Kostenstelle verfügt über zeichnungsberechtigte Personen. Der Personenkreis, der für eine Zeichnungsberechtigung in Frage kommt, wird durch das Student*innenparlament im Rahmen eines Beschlusses über den Ansatz oder einen Nachtrag des studentischen Haushaltes festgelegt. Die Zeichnungsberechtigten müssen eine Unterschriftenprobe abgeben.

Die Zeichnungsberechtigten bestätigen mit ihrer Unterschrift

- die Erlaubnis zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch das Finanzreferat des AStA,
- die Einhaltung der Satzungen und Ordnungen (insb. Finanzordnung) der Studierendenschaft,
- die Einhaltung aktueller Beschlüsse des Student*innenparlaments,
- die sachliche und rechnerische Richtigkeit gemäß der Finanzordnung,
- die wirtschaftliche und sparsame Verwendung der finanziellen Mittel,
- Geldeingänge rechtzeitig anzukündigen,
- bei Bezuschussungen / Zuwendungen keine Gegenleistungen zu erbringen,
- alle erforderlichen Informationen wahrheitsgemäß anzugeben,
- Änderungen dem Finanzreferat unverzüglich mitzuteilen,
- bei einem Kostenerstattungsantrag Thermobelege zu kopieren,
- bei der Verwendung von Kassenbüchern die Kassenbuchbelege bis zum Ende des Monats einzureichen,
- bei der Verwendung von Kassenbüchern die Einzelbelege ordnungsgemäß und unter Einhaltung der gesetzlichen Fristen aufzubewahren,
- Anträge, die die eigene Person betreffen, nicht zu unterschreiben und durch eine andere zeichnungsberechtigte Person unterschreiben zu lassen,
- aktuelle Formulare des Student*innenparlaments oder Allgemeinen Student*innenausschuss zu verwenden und
- bei Mahnungen eine ausführliche Erklärung schriftlich abzugeben, wie diese zustande kam.

Nebenabsprachen sind möglich und bedürfen der Textform.

Das Finanzreferat steht jederzeit für Fragen zur Verfügung.

Kontaktmöglichkeit:

Raum: C 9.109

Telefon: 04131/677-1512

E-Mail: finanz@asta-lueneburg.de